

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrirte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunfthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Dezember 1898.

Wochenspruch: Kannst du das Schöne nicht erringen,  
So mag das Gute dir gelingen.

## Verbandswesen.

Der Gewerbeverband Zürich fasste in der Sitzung vom Montag folgende von Herrn Wild vorgeschlagene Resolution gegen die Idee einer kantonalen Staatsbuchdruckerei: „In

Anbetracht, daß der staatliche Betrieb für jedes Handwerk nur eine Vermehrung der Konkurrenz bedeutet und wir ohnehin zu viel Konkurrenz auf allen Gebieten haben, in Anbetracht, daß eine staatliche Konkurrenz uns jeweilen für längere oder kürzere Zeit viel schädlicher ist als Privatkonkurrenz, weil der Staat zeitweise nicht zu verdienst braucht und daher die Preise billiger stellen und die Arbeiter besser bezahlen kann, in Anbetracht, daß der Handwerkstand ohnehin genug von Steuern zur Ehaltung des komplizierten Staatsapparates geplagt wird, wird beschlossen: Dem Staatsbetrieb in jeder Branche des Handwerkes soll prinzipiell entgegengetreten werden. Der Vorstand ist eingeladen, anlässlich der Bestrebung des Regierungsrates auf Errichtung einer Staatsdruckerei sein Möglichstes zu thun, um diesem Anfange zu wehren.“ Im Laufe der Diskussion war ausgeführt worden, daß es sich vorliegenden Falles um den Versuch handle, ohne Notwendigkeit einen Regelbetrieb einzuführen, obwohl Zürich leistungsfähige Buchdruckereien genug besitze, und es herrschte einstimmig die Ansicht, daß diesem Vorstoß in seinen Anfängen entschieden begegnet werden müsse.

**Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein.** Am letzten Sonntag tagte in Bern unter dem Vorsitz von Stadtbau-meister Geiser 40 Mann stark die Delegierten-Versammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Die Versammlung, hauptsächlich von Architekten besucht, behandelte außer einigen Vereinsgeschäften vornehmlich den Honorar-tarif für architektonische Arbeiten und nahm eine gründliche Durcharbeitung desselben vor. Der bisherige Tarif dattiert aus den Siebziger Jahren; seither sind die div. Lebensbedürfnisse teurer geworden und im Zusammenhang damit auch die Gehalte der Angestellten wesentlich gestiegen. Es wurde deshalb eine bescheidene Steigerung der Ansätze für die Bauausführungen, nicht aber für Skizzen und Pläne als notwendig erachtet. Dagegen soll dann im Interesse der Bauenden dem Mißstande, daß für jede beliebige noch so unzulängliche Arbeit der Tarif anzuwenden versucht wird, ernstlich gesteuert werden. Der selbe wird nunmehr in erster Linie nur für die Vereinsmitglieder aufgestellt; da der Verein an die Aufnahme in denselben gewisse Bedingungen hinstelllich der Qualität des Kandidaten stellt, so ist Gewähr geboten, daß die geleisteten Arbeiten auch im richtigen Verhältnisse zu deren Honoriierung stehen.

Auch den Gerichten, die sich so oft mit solchen Streitfragen zu beschäftigen haben, dürfte eine etwas realistische Ausscheidung in dieser Richtung erwünscht sein; umso mehr, als nun der neue Tarif dann auch eine genauere Umschreibung der einzelnen Arbeitsleistungen enthält.

Auch zu der leider feststehenden Thatsache, daß es

Bauleiter und sogenannte Architekten gibt, die sich von den Unternehmern noch besondere Honorare geben lassen, wurde in bestimmter Weise Stellung genommen und dies als absolut unstatthaft, als mit der Ehre des Standes unvereinbarlich erklärt. Das Interesse des Bauens kann ja natürlich nicht gewahrt werden, wenn der Bauleiter mit dem Unternehmer sich in ein solches Verhältnis einläßt. Dieser Ansicht soll im Tarife in unzweideutiger Weise Ausdruck verliehen werden.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Neubau des Allg. Arbeiterbildungsvereins St. Gallen.** a. Centralheizung an die Centralheizungsfabrik J. Ruet in Bern; b. Verputz- und Gipserarbeiten an Baumeister Thöny in St. Gallen; c. Flaschnerarbeiten an Flaschnermeister Jung in St. Gallen; d. Zimmerarbeiten an Baumeister Oerile in St. Gallen.

### Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektrizitätswerk Sempach-Neuenkirch, Schmid & Cie.** Von Herrn Robert Roth, Elektrotechniker in Sempach (Mitglied des B. e. Bl.) erhalten wir folgende verbankenswerte Zuschrift:

Zu Ihrem Artikel „Elektrizitätswerk Willstätt“ in Nr. 21 Ihres werten Blattes gebe ich Ihnen hier einige Erläuterungen: Das Werk heißt Elektrizitätswerk Sempach-Neuenkirch, Schmid & Co. In Willstätt sind die etwa 4 Millionen Liter fassenden 2 Reservoirs, denen gegenwärtig von allen Seiten Wasser in Cementröhren zugeführt wird. Von den Reservoirs geht eine 1100 m lange Leitung in Gufröhren von 35 cm Lichtweite mit 110 m Gefälle nach Bützwell, wo das Maschinenhaus, ein stattlicher Bau, erstellt ist. Bis dato sind 2 Hochdruckturbinen von je 50 HP direkt mit 2 Wechselstrommaschinen von 3000 Volt gekuppelt, welche parallel geschaltet werden können. Schon seit 18. November „brennt“ in Sempach das ruhige, schöne und bequeme Licht; mit Freuden wurde dasselbe begrüßt und viele Abonnenten, vorerst misstrauisch, haben sich seither angemeldet. Der gegenwärtige Kraftverbrauch kann mit einer Maschine leicht bewältigt werden, es wird aber an diesen 2 montierten Maschinen bald zu wenig sein, sobald die Kraftleitung Bützwil-Sursee fertig gestellt sein wird; es ist das Werk bestrebt, so bald wie möglich trotz vielen Schwierigkeiten in Sursee mit der Lichtabgabe den Einzug zu halten.

Von einer Dramanlage war auch schon die Rede; das Projekt ist aber wieder in den Hintergrund getreten.

Um allfälliger Überlastung der Maschinen vorzubeugen, ist eine Reservemaschine wie die jetzt erstellten vorgesehen, sowie ein 100 HP Dowson-Gasmotor, welches alles bis Mai nächsten Jahres erstellt sein soll.

**Elektra Baselland.** Die am 27. Nov. in Biestal stattgefundene Generalversammlung der „Elektra Baselland“ war von ungefähr 120 Personen besucht. Die Statuten wurden zu Ende beraten und von 53 Kraftbezügern unterzeichnet. Hierauf bestellte die Versammlung das Generalbureau des Verwaltungsrates und die Rechnungskommission und beauftragte den Verwaltungsrat, die nötigen Schritte zum Abschluß eines Vertrages mit den Elektrizitätswerken Rheinfelden einzuleiten.

**Wasserkräfte im Wallis.** In Sitten hat sich ein Konsortium gebildet unter dem Vorsitz des Ingenieurs Palaz aus Lausanne bezügs Ausbeutung der Wasserkräfte der Vorgne im Val d'Hôrens.

**Telegraphie ohne Draht.** In der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften berichtete Mascart über die jüngst von Ducretet unternommenen Versuche mit der

Telegraphie ohne Draht, bei denen der Eiffelturm als Ausgangs- und das Pantheon als Empfangsstation diente. Die Strecke beträgt 4 Kilometer. Die im Pantheon empfangenen Zeichen waren stets, selbst bei starkem Nebel, sehr deutlich, so daß die Entfernung wohl noch erheblich vergrößert werden kann. Die Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als der telegraphische Austausch über den hohen Häusern einer Großstadt stattfand. Der Empfangsapparat war von solcher Empfindlichkeit, daß er das „Abhören“ der telegraphischen Zeichen gestattete.

### Verschiedenes.

**Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.** Im Budget für 1899 ist ein Posten von Fr. 58,990 als Beitrag an die Arbeiten der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ausgesetzt; von diesem Beitrag sollen verwendet werden: Für Konolidierungsarbeiten an den Chorfenstern bei Königsfelden Fr. 10,750, für Ausgrabungen des römischen Theaters in Basel-Augst Fr. 1500, für Herstellung der Tellskapelle in der hohlen Gasse bei Küsnacht Fr. 3000, für Restaurierung der Beinhaukapelle von Steinen Fr. 1650, für Ausgrabungen zu Windisch Fr. 600, für Herstellung der Ruine Neufalkenstein bei Walstal Fr. 1350, für Herstellung der Dendlenbrücke bei Hospenthal und der Steinbergenbrücke bei Realp Fr. 400.

**Weihnachtsausstellung im kantonalen Gewerbemuseum Bern.** Da das bernische Kunstmuseum die Weihnachtsausstellung der kunstgewerblichen Produkte nicht mehr zu übernehmen gedenkt, so hat die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums beschlossen, diese Ausstellung, soweit es der verfügbare Raum gestattet, durchzuführen. Die Ausstellung soll am 11. Dezember eröffnet und am Samstag den 31. Dezember geschlossen werden. Die Anmeldungen mit Angabe der auszustellenden Objekte sind dem Direktor des Museums, Hrn. O. Blom, bis Samstag den 3. Dezember einzureichen und die Einlieferung der Gegenstände hat bis Mittwoch den 7. Dezember zu geschehen.

**Eidg. Wasserbauten.** Der Bundesrat beantragt, im Jahre 1899 im ganzen Fr. 3,266,600 als Beiträge an die Kantone für öffentliche Werke auszurichten, worunter: Fr. 556,000 für die Rheinregulierung und Fr. 300,000 für die Errichtung eines Binnengewässerkanales im Unterreinthal, Fr. 45,000 für Korrektionsarbeiten an der Wiese auf dem Gebiete der Gemeinde Miehen und Errichtung eines Hochwasserdamms längs des Rheins an der Wiesemündung, Fr. 100,000 für die Weiterführung des Hüninger-Kanales bis Basel.

**Bauwesen in Zürich.** Der Ankauf der Bodenfläche für den Turm der Predigerkirche erfolgte um den Preis von 7000 Fr. Die Kirchgemeinde genehmigte den Vertrag und erteilte der Kirchenpflege für Turmbaute und Renovation einen Kredit von 250,000 Fr., 37,500 Fr. leistet außerdem der Staat.

— Die Zürcher Papierfabrik an der Sihl in Zürich III beabsichtigt, die im Jahre 1871 erbauten 3 Turbinen durch 2 Francis-turbinen von je 200 HP zu ersetzen und sucht um Erteilung der hiefür erforderlichen staatlichen Konzession nach.

— Eine von den politischen und den Quartiervereinen des Kreises III nach Auerschlütt einberufene, von über 700 Personen besuchte Volksversammlung faßte eine Resolution zu gunsten der Verlegung des Personenbahnhofs Zürich auf das linke Sihlufufer. Im fernernen verlangte die Versammlung, daß von diesem neuen Personenbahnhof (Sihlquai) aus eine möglichst in das Verkehrszentrum des Kreises IV führende, die Sihl und die Limmat überschreitende Brückenstrassenverbindung zu erstellen sei und für den Fall, daß die linksufrige Zürichseebahn im Gebiet des Kreises III nicht als